

## 18 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

### 18.0 Vorbemerkung

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Deutschen Demokratischen Republik und von Berlin (Ost) basieren, wie auch die der Ostblockländer, auf dem vom Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe herausgegebenen System volkswirtschaftlicher Bilanzen auf der Grundlage des Konzepts der materiellen Produktion (»System of Material Product Balances« — MPS). Dieses System weicht in seinen Begriffen, Definitionen und Abgrenzungen erheblich von dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (»A System of National Accounts« — SNA) ab, das den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegt.

**Bruttoprodukt (Gesellschaftliches Gesamtprodukt):** Gesamtheit der erzeugten materiellen Güter (Waren und »produktive« Dienstleistungen), berechnet als Summe der Bruttoproduktionswerte aller zu den Bereichen der »materiellen Produktion« gehörenden Betriebe zu Verkaufspreisen (einschl. Verbrauchsabgaben und Akzisen; Preisstützungen sind hinzugesetzt). Bei den Bereichen der »materiellen Produktion« handelt es sich um die Land- und Forstwirtschaft, das warenproduzierende Gewerbe, den Handel, den Verkehr und die Nachrichtenübermittlung sowie — von den Dienstleistungsbereichen — um das Gastgewerbe, Projektierungs- und Rechenbetriebe, Verlage, die Wäschereien, Färbereien und chemischen Reinigungsanstalten und sogenannte hauswirtschaftliche Reparaturkombinate und -betriebe. Nicht zu den Bereichen der »materiellen Produktion« zählen u. a. die Kreditinstitute und das Versicherungsgewerbe, die Wohnungsvermietung, das dienstleistende Handwerk und alle sonstigen zuvor nicht genannten Dienstleistungsunternehmen, ferner der Staat, die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und die häuslichen Dienste. Die einzelnen Wirtschaftsbereiche der »materiellen Produktion« sind z. T. anders abgegrenzt als in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland.

**Verbrauch von Produktionsmitteln:** Intermediärer Verbrauch der zu den Bereichen der »materiellen Produktion« rechnenden Betriebe (ohne die von außerhalb der Bereiche der »materiellen Produktion« bezogenen Dienstleistungen) zuzüglich der Abschreibungen auf »Grundmittel« (reproduzierbares Anlagevermögen der Bereiche der »materiellen Produktion«) sowie Mieten und Pachten.

**Nettoprodukt:** Zieht man vom »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« (»Bruttoprodukt«) den »Verbrauch von Produktionsmitteln« ab, erhält man das »Nettoprodukt«. In grober Annäherung entspricht das »Nettoprodukt« eines Bereiches etwa seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen nach der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland (siehe S. 502ff.), vorausgesetzt, daß der Bereich in beiden Fällen gleich abgegrenzt ist und Bewertungsunterschiede nicht ins Gewicht fallen. Um das »Nettoprodukt« eines Bereiches seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt noch weiter anzugleichen, müßte man den Wert der von Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« (z. B. von Banken- oder Versicherungs-) bezogenen Dienstleistungen abziehen. Da die Dienstleistungskäufe von Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« bei der Berechnung des Nettoprodukts der einzelnen Bereiche nicht abgesetzt werden, enthält die Summe der »Nettoprodukte« noch die Erlöse aus dem Absatz von Dienstleistungen an den Bereich der »materiellen Produktion«. Das gesamte »Nettoprodukt« umfaßt deshalb in gewissem Umfang auch die von den Bereichen außer-

halb der »materiellen Produktion« erbrachten Beiträge zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen, allerdings nur, soweit diese Beiträge auf Leistungen für den Bereich der »materiellen Produktion« zurückgehen. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die im »Nettoprodukt« enthaltenen Erlöse dieser Dienstleistungsbereiche nicht um die ihnen entsprechenden Vorleistungskäufe und Abschreibungen gekürzt sind. Trotzdem wird man sagen können, daß der Unterschied zwischen dem Beitrag eines Bereiches außerhalb der »materiellen Produktion« zum »Nettoprodukt« und seinem Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen desto größer sein wird, je höher der Anteil der Leistungen ist, die für private und/oder öffentliche Haushalte erbracht wurden. Zum überwiegenden Teil bzw. völlig dürften im gesamten Nettoprodukt die Beiträge des Staates (im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland) und der Wohnungsnutzung fehlen; sehr viel geringer wird der Unterschied z. B. bei den Banken und bestimmten Versicherungen anzusetzen sein.

**Produziertes Nationaleinkommen:** Zieht man vom Nettoprodukt die sogenannten »Verrechnungen« ab, erhält man das »Produzierte Nationaleinkommen«. Bei den »Verrechnungen« handelt es sich um Preisstützungen aus öffentlichen Mitteln, die in das Bruttoprodukt der abgebenden Betriebe einbezogen sind, aber im Wert des »Verbrauchs von Produktionsmitteln« der abnehmenden Betriebe nicht enthalten sind. Das »Produzierte Nationaleinkommen« darf begrifflich nicht mit dem Volkseinkommen gleichgesetzt werden, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland definiert ist. Das Volkseinkommen ist gleich der Summe aller von Inländern bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen; solche Einkommen sind im »Produzierten Nationaleinkommen« nur enthalten, wenn sie im Bereich der »materiellen Produktion« entstanden oder unmittelbar auf Käufe bei Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« zurückzuführen sind.

**Im Inland verwendetes Nationaleinkommen:** Das »im Inland verwendete Nationaleinkommen« ist die Summe aus »Akkumulation« und »individueller« und »gesellschaftlicher Konsumtion«.

**Akkumulation:** Die »Akkumulation« besteht aus den Nettoinvestitionen im Bereich der »materiellen Produktion«, den Investitionen außerhalb des Bereichs der »materiellen Produktion« und der Veränderung der Bestände an »materiellen Umlaufmitteln und Reserven« (d. h. Vorratsveränderungen, vermutlich einschl. der vom Staat unterhaltenen Gütervorräte, sowie der Wald- und Viehbestandsveränderung); Generalreparaturen werden nicht einbezogen.

**Individuelle Konsumtion:** Käufe der Bevölkerung für individuelle Zwecke von den Bereichen der »materiellen Produktion« zuzüglich des Wertes des Eigenverbrauchs in der Landwirtschaft und der Deputate in der Industrie, der Gemeinschaftsverpflegung und der Sachleistungen der Sozialversicherung. Dieser Posten unterscheidet sich wesentlich vom Privaten Verbrauch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland. In der »individuellen Konsumtion« fehlen alle Käufe der privaten Haushalte bei Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion«. Umgekehrt sind die Sachleistungen der Sozialversicherung eingeschlossen, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht zum Privaten Verbrauch gehören. An Stelle der Wohnungsmieten sind lediglich die Reparaturen am Wohnungsbestand einbezogen.